



Abteilung IV/4

GZ S 291/71/1-IV/4/95

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr: Inländische Konzerte eines italienischen Theaterorchesters (EAS.782)

Gastiert das Orchester sowie der Chor eines italienischen Stadttheaters bei einer österreichischen Festspielveranstaltung, unterliegen bei einer direkten vertraglichen Gastspielvereinbarung zwischen dem italienischen Theater und dem österreichischen Festspielveranstalter die gezahlten Vergütungen der inländischen Abzugsbesteuerung (Art. 17 Abs. 2 DBA-Italien).

Werden die Verträge allerdings nicht unmittelbar mit dem italienische Stadttheater, sondern mit einem deutschen Konzertveranstalter abgeschlossen (der allerdings nicht als bloßer Agent auftritt, sondern den Gastspielvertrag im eigenen Namen abschließt), dann sind die an den deutschen Vertragspartner gezahlten Vergütungen insgesamt gemäß Art. 4 DBA-Deutschland in Österreich von der Besteuerung freizustellen; der nach § 99 EStG vorzunehmende Steuerabzug kann bei Vorlage einer deutschen Ansässigkeitsbescheinigung des deutschen Einkünfteempfängers auf dem Vordruck ZS-D1 (§ 4 der Durchführungsverordnung zum DBA-Deutschland, BGBl. Nr. 426/1994) unterbleiben.

4. Jänner 1996

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: